

Haushaltssatzung

des Hauptverbandes Goldebeker Mühlenstrom

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlußfassung des Verbandsausschusses / der Vertreterversammlung vom 1. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

18.600,-- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

---,-- EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

--,-- EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

--,-- EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung	2,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,00	EUR/ha
Verwaltungskosten	2,00	EUR/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **1. November 2024** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 3.1.2024

Goldebek, den 01.12.2023
_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Verbandsvorsteher)